

451

28. Juni 1937

An die Präsidentin der Sektion Zürich der Gesellschaft Schweiz.
Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen,
Frau Dr. J. Schaer-Krause, Mutschellenstrasse 77, Z ü r i c h 2

Sehr geehrte Frau Doktor,

Wie mir mitgeteilt wird, haben Sie mir durch das Büro des Kunsthauses telephonisch bestellen lassen, dass unser an Sie gerichteter Brief vom 23. Juni den Beschlüssen der Ausstellungskommission vom 28. Mai betreffend eine Ausstellung der Sektion Zürich der Gesellschaft Schweiz. Malerinnen, Bildhauerinnen und Kunstgewerblerinnen im Zürcher Kunsthaus im Jahre 1938 nicht entspreche, indem er nicht darauf Bezug nehme, dass Sie, das heisst die Jury Ihrer Vereinigung, die der Jury der Zürcher Kunstgesellschaft vorzulegende Kollektion von 50-70 Werken aus einer grössern Zahl von Einsendungen auswählen.

Der Beschluss unserer Ausstellungskommission lautet: Die Ausstellungskommission nimmt von Ihrer Sektion als solcher eine Kollektion von 50-70 Werken zur Beurteilung durch die Jury der Zürcher Kunstgesellschaft und Ausstellung im Kunsthaus entgegen.

Darüber wie Ihre Sektion von Seiten ihrer Mitglieder zu dieser Kollektion gelangt irgendwie Vorschriften zu machen oder auch nur Wünsche zu äussern, liegt ausserhalb der Absicht der Ausstellungskommission. Sie hat deshalb über Ihr Vorgehen dafür auch keinen Beschluss zu fassen und keinen solchen gefasst, sondern nur von Ihnen vernommen, dass Sie von Ihren Mitgliedern je drei Werke einverlangen und aus diesen Ihre Wahl treffen werden. Es stünde Ihnen aber auch jetzt noch frei, für die Bildung der der Jury unserer Ausstellungskommission vorzulegenden Kollektion von 50-70 Werken anders vorzugehen.

Unsere Ausstellungskommission verhandelt und verkehrt mit Ihrer Sektion und nicht mit deren einzelnen Mitgliedern. Ihre durch Sie zur Einsendung von Werken aufgeforderten Mitglieder senden diese an Sie, das heisst, zu Handen Ihrer Jury und erhalten den Bescheid über die Entscheidungen Ihrer Jury durch Sie, während die Entscheidungen der Jury des Kunsthauses über die ihr durch Sie vorgelegte Kollektion Ihrer Sektion, nicht ihren einzelnen Mitgliedern mitgeteilt werden.

Dass das Zürcher Kunsthaus administrativ für die Vereinigung und Bereitstellung der Einsendungen und die Vorbereitung Ihrer Vor-Jury Ihrer Sektion Gastfreundschaft und Hilfe gewährt, ist selbstverständlich und liegt in der Tradition, wie sie bei den Sektions- und Gesamtausstellungen der G.S.M.B.u.A. mit eigener Jury sich gebildet und bewährt hat.

Wir hoffen, dass diese Ausführungen Ihre Bedenken zerstreuen und begrüssen Sie

in vorzüglicher Hochachtung
KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor